

18. Wahlperiode

---

## Antrag

der Fraktion der CDU

### **Notwendige Abfertigungskapazitäten am BER sicherstellen – wann wird das Terminal 2 in Betrieb genommen werden?**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird als Gesellschafter der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) aufgefordert, sich über den aktuellen Stand der Arbeiten am Terminal 2 des Flughafens Berlin Brandenburg „Willy Brandt“ zu informieren und zu erforschen, ob dessen Inbetriebnahme termingerecht erfolgen wird.

Ferner wird der Senat aufgefordert, sich mit und gegenüber den anderen Gesellschaftern dafür einzusetzen, dass die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, damit nach der Eröffnung des Flughafens Berlin Brandenburg „Willy Brandt“ die für die Abwicklung des Flugverkehrs erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Hierbei ist insbesondere Wert auf folgende Maßnahmen zu legen:

#### **1. Feststellung des voraussichtlichen Fertigstellungstermins des Terminals 2**

Eine Analyse der bestehenden Planungen und der Einhaltung des Zeitplanes der Inbetriebnahme des Terminals 2 ist anzustreben.

#### **2. Termingerechte Fertigstellung des Terminals 2**

Sofern die termingerechte Fertigstellung des Terminals 2 zum geplanten Eröffnungstermin des Flughafens Berlin Brandenburg „Willy Brandt“ gefährdet sein sollte, sind entsprechende Beschleunigungsmaßnahmen zur termingerechten Inbetriebnahme anzustreben.

### **3. Planung von alternativen Maßnahmen zur Kapazitätssicherung**

Sofern die termingerechte Fertigstellung des Terminals 2 zum geplanten Eröffnungstermin des Flughafens Berlin Brandenburg „Willy Brandt“ gefährdet sein sollte, sind neben Beschleunigungsmaßnahmen zudem alternative Szenarien zu entwickeln, durch die eine Kapazitätssicherung erfolgen kann. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass eine größtmögliche Kapazität erreicht werden kann, falls die Beschleunigungsmaßnahmen nicht die gewünschte Wirkung entfalten sollten.

### **4. Anpassung des Masterplans 2040**

Es ist anzustreben, dass der Masterplan 2040 der FBB an aktuelle Entwicklungen im Bereich der Fluggastzahlen angepasst und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Masterplans ist auch die verkehrliche Infrastruktur (beispielsweise die FBB-seitige Vorbereitung für den Ausbau der U7 bis an den BER) zu berücksichtigen.

Sofern die Inbetriebnahme des Terminals 2 des Flughafens Berlin Brandenburg „Willy Brandt“ (BER) terminlich gefährdet sein sollte, ist dem Abgeordnetenhaus unverzüglich zu berichten.

Über den Verlauf der Gespräche mit den übrigen Gesellschaftern und den weiteren Entwicklungen ist dem Abgeordnetenhaus bis zum 31. Oktober 2019 und danach kalendervierteljährlich zu berichten.

### ***Begründung:***

Die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) unterliegt zu je 37 Prozent den Gesellschaftern Berlin und Brandenburg sowie zu 26 Prozent der Bundesrepublik Deutschland. Die FBB ist damit ein gemischt-öffentliches Unternehmen, das den Belangen der Öffentlichkeit untersteht.

Nach Presseberichten vom vergangenen Wochenende gibt es im Projekt „BER“ inzwischen auch beim Bau des Terminals 2 erhebliche Probleme, die den Verdacht erhärten, dass eine Fertigstellung des Terminals 2 und gleichzeitige Inbetriebnahme mit dem Fluggastterminal 1 im Oktober 2020 nicht möglich sein wird.

Nach den Presseberichten seien infolge gravierender Planungsfehler Rückbauten von Trockenbauten im Terminal 2 notwendig geworden, müssten Bodenplatten wieder aufgerissen werden, lägen 250 Behinderungsanzeigen vor, Controllingberichte zum Stand Ende August 2019 würden das Projekt als hoch kritisch bewerten und nach Aussagen eines Projektleiters würde das Terminal nicht vor 2021 fertig gestellt werden.

Nachdem dies seitens der Flughafengesellschaft zunächst dementiert wurde, bestätigte sie mittlerweile, dass in den vergangenen Wochen "bauliche Anpassungen" notwendig geworden seien. Es besteht damit ein dringendes Bedürfnis der Aufklärung, welches Ausmaß die Planungsmängel tatsächlich haben, wie sich der aktuelle Baustand des Terminals 2 darstellt und wann es in Betrieb genommen werden kann.

Nach den Darstellungen des vormaligen Betriebsleiters der bestehenden Berliner Flughäfen Tegel und Schönefeld, Elmar Kleinert, am 06.09.2019 vor dem 2. Untersuchungsausschusses

der 18. Wahlperiode ist eine Eröffnung des Flughafens ohne das Terminal 2 sehr schwierig, da dann das Fluggastterminal ohne die übliche Reservekapazität mit 100%-Last in Betrieb gehen müsste. Normalität am Fluggastterminal dürfte sich erfahrungsgemäß aber erst nach 2-3 Jahren Betriebsübung einstellen.

Sollte das Terminal 2 bei Inbetriebnahme nicht parallel zur Verfügung stehen, ist seitens der Flughafengesellschaft sicherzustellen, dass das Verkehrsaufkommen ihrerseits anderweitig abgedeckt wird und sämtliche nötigen Maßnahmen hierzu ergriffen werden. Die bisher vorliegende Masterplanung entspricht diesen Anforderungen nicht.

Herr Kleinert ging außerdem davon aus, dass das Terminal des bisherigen Schönefelder Flughafens (SXF) nicht wie geplant nur noch fünf Jahre offenbleiben müsse, sondern mindestens zehn Jahre. Der Weiterbetrieb des Flughafens Schönefeld (SXF) ist aktuell jedoch nur bis 2023 planfestgestellt. Gegen diesen (27.) Planfeststellungsbeschluss ist beim OVG Berlin-Brandenburg auch eine Klage anhängig. Gleiches betrifft die Planfeststellung zum Terminal 2 im 31. Planfeststellungsbeschluss.

Nach der Pressemitteilung der FBB vom 06.09.2019 ist die Zahl der Fluggäste an den Berliner Flughäfen in den ersten acht Monaten des Jahres 2019 bereits erneut deutlich angestiegen und 8 Prozent höher als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die dem Masterplan 2040 zugrundeliegende Verkehrsstudie geht hingegen nur von einem jährlichen Anstieg um 2,1% aus, so dass die Masterplanung zu überarbeiten und der tatsächlichen Verkehrsentwicklung anzupassen ist.

Nach weiterer Darstellung des Herrn Kleinert in genanntem Untersuchungsausschuss sei mit den beabsichtigten Baumaßnahmen des Terminals 3 eine massive Störung des Individualverkehrs verbunden, inklusive Rückstaus bis auf die Autobahn. Die Anbindung müsse deshalb maßgeblich über ÖPNV erfolgen. Deshalb ist eine Anbindung der U7 direkt an den BER unumgänglich und sind die Voraussetzungen hierzu am Fluggastterminal zu schaffen.

Seitens der Gesellschafter ist dafür Sorge zu tragen, dass durch die Flughafengesellschaft die nötigen Flugkapazitäten, ein ungestörter Betrieb sowie die ausreichende Anbindung des Verkehrs gewährleistet werden. Daher ist es auch die Aufgabe des Landes Berlin als Gesellschafter, sich über aktuelle Entwicklungen auf dem Flughafen zu informieren und gemeinsam mit den anderen Gesellschaftern darauf einzuwirken, dass der Flughafen nicht nur termingerecht, sondern auch mit den erforderlichen Kapazitäten zur Abwicklung des Flugverkehrs fertiggestellt und in Betrieb genommen wird.

Berlin, 11.09.2019

Dregger Melzer Evers Gräff Friederici  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der CDU